Beitragsordnung SG am Hain e.V.[1]

1 Aufnahmegebühren

	Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	Schüler/innen bis zum vollendeten 18. LJ, Studierende, Stellenlose, Renter/innen (gegen Nachweis)	Erwachsene ohne Ermäßigungsgrund
a) ordentliche Mitglieder	0,00 €	65,00 €	100,00 €
b) Trainingsmitglieder	0,00 €	0,00 €	-
c) Wochentagsmitglieder	-	-	100,00 €

2 Jahresbeiträge

	Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	Schüler/innen bis zum vollendeten 18. LJ, Studierende, Stellenlose, Renter/innen (gegen Nachweis)	Erwachsene ohne Ermäßigungsgrund
a) ordentliche Mitglieder	40,00 €	60,00 €	100,00 €
b) Trainingsmitglieder	450,00 €	450,00 €	
c) Wochentagsmitglieder	-	-	80,00 €

3 Arbeitseinsätze

Jedes Mitglied, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, pro Kalenderjahr jeweils in der Tennissaison 4 Arbeitsstunden zu leisten. Einer Arbeitsstunde steht ein Gegenwert in Höhe des zum vollen Euro aufgerundeten jeweiligen Mindestlohns gegenüber.

Der Vorstand entscheidet in Abhängigkeit von der finanziellen Situation des Vereins jährlich, ob der Betrag für Arbeitseinsätze entweder als Ermäßigung auf den Jahresbeitrag an die leistenden Mitglieder ausgekehrt oder den nicht-leistenden Mitgliedern als zusätzlicher Betrag in Rechnung gestellt wird.

Eine Verpflichtung zu Leistung von Arbeitseinsätzen besteht nicht bei ganzjähriger Beitragsfreiheit des Mitglieds oder bei einem Nachweis, dass eine Teilnahme an Arbeitseinsätzen krankheitsbedingt nicht möglich war.

Mitglieder des Vorstands (1. und 2. Vorsitzender/Kassenwart, Sportwart und Jugendwart) sowie Kassenprüfer/innen und Mannschaftsführer/innen sind für den Zeitraum der Ausübung ihres Amtes von der Leistung von Arbeitsstunden befreit.

1 Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.04.2016, mit Änderungen gemäß Beschluss der Mitgliederversammlungen vom 23.03.2018, 09.12.2021 und 16.04.2026